

Vorlage Nr. I/180/2012  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Vertretung des Magistrats im Medienrat (§ 49 Bremisches Landesmediengesetz) Amtsperiode 2012 - 2016**

### **A Problem**

Am 22. September 2012 endet die vierjährige Amtsperiode des Landesrundfunkausschusses der Bremischen Landesmedienanstalt. Nach § 50a des Bremischen Landesmediengesetzes (BremLMG) beginnt die vierjährige Amtsperiode des Medienrates (als Nachfolger des Landesrundfunkausschusses) mit seinem ersten Zusammentritt. Bis dahin führt das vorherige Gremium die Geschäfte weiter. Die konstituierende Sitzung des neuen Medienrates ist für den 26. September 2012 vorgesehen.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 26 BremLMG hat die Stadt Bremerhaven ein Mitglied, gewählt vom Magistrat, in den Medienrat zu entsenden.

Nach § 50 BremLMG müssen die Mitglieder des Medienrates ihren Wohnsitz im Land Bremen haben. Nach § 50a Abs. 3 BremLMG sollen Frauen und Männer bei der Wahl der Mitglieder jeweils zu 50 Prozent berücksichtigt werden. Wurde ein Mann als Mitglied entsandt, ist nachfolgend eine Frau als Mitglied zu entsenden und umgekehrt, soweit keine Wiederberufung erfolgt. Gemäß § 50a Abs. 6 BremLMG darf eine Person dem Medienrat maximal für 12 Jahre angehören.

Frau Stadträtin Lückert gehört dem Landesrundfunkausschuss seit dem 4.12.2002 an (bis 6.7.2011 als Mitglied einer politischen Partei entsprechend § 49 Abs. 1 Nr. 27 BremLMG; seither als Mitglied der Stadt Bremerhaven). Eine Wiederberufung ist daher für den Zeitraum bis zum 3.12.2014 möglich.

### **B Lösung**

Dem Magistrat wird empfohlen, entsprechend der bisherigen Regelung (Wiederberufung) weiterhin Frau Stadträtin Lückert als Mitglied in den Medienrat (bis zum 3.12.2014) zu entsenden.

### **C Alternativen**

Es bietet sich keine geeignete Alternative an.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Keine

Dem Aspekt der Gendergerechtigkeit wird aus den unter A Abs. 3 dargestellten Gründen Rechnung getragen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Nicht geeignet/Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, entsprechend der bisherigen Regelung (Wiederberufung) weiterhin Frau Stadträtin Lückert als Mitglied in den Medienrat (bis zum 3.12.2014) zu entsenden.

Grantz  
Oberbürgermeister